

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hörnergruppe

für die Gemeinden Fischen i.Allgäu / Ofterschwang / Bolsterlang /
Obermaiselstein / Balderschwang
und den Schulverband Fischen i.Allgäu - Ofterschwang



Nr. 05/2026

vom 10. März 2026

Inhalt

Haushaltssatzung des Schulverbandes Grundschule Fischen i.Allgäu – Ofterschwang (Landkreis Oberallgäu) für das Haushaltsjahr 2026.....

**Haushaltssatzung
des Schulverbandes Grundschule Fischen i. Allgäu - Ofterschwang
(Landkreis Oberallgäu)**

für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i.V.m. Art. 27 Abs. 1 und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Grundschule Fischen i. Allgäu – Ofterschwang folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit Euro 806.700

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit Euro 1.505.000

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.211.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Die Höhe des durch sonstige Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der auf die Mitglieder des Schulverbands für den Schulstandort Fischen i. Allg. umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird festgesetzt auf Euro 417.650.

Für den Schulstandort Fischen i. Allgäu wird keine Investitionsumlage erhoben.

Die Umlagen werden umgelegt zu je ¼ nach den Schülerzahlen der beteiligten Gemeinden zum 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. des laufenden Jahres.

2. Die Höhe des durch sonstige Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der auf das Mitglied des Schulverbands für den Schulstandort Ofterschwang umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird festgesetzt auf Euro 150.750.

Für den Schulstandort Ofterschwang wird eine Investitionsumlage i. H. v. Euro 4.000 festgesetzt.

Die Schulverbandsumlage für den Schulstandort Ofterschwang wird nach tatsächlich anfallenden Kosten ¼ jährlich abgerufen.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden in Höhe von Euro 200.000 festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Fischen i. Allgäu, 10. März 2026
SCHULVERBAND FISCHEN I. ALLGÄU

gez. Bruno Sauter
Schulverbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung 2026 mit allen Anlagen liegt für die Dauer der Gültigkeit in der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Hörnergruppe, Weiler 16, 87538 Fischen i. Allgäu während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Fischen i.Allgäu, den 10.03.2026

gez.

Alois Ried
Gemeinschaftsvorsitzender